

geschäfte, das Verhältnis zu den Würzburger Bischöfen, besonders die Fehden um die Burg Reußenberg zur Zeit der Bischöfe Gerhard von Schwarzburg und Johann von Brunn, (3) gemeinsame Aktionen der fränkischen Ritterschaft, Turniere, teils freundliche, teils feindliche Beziehungen zu Städten wie Würzburg, Gerolzhofen, Hammelburg, Schweinfurt oder Nürnberg und deren Bürgern; (4) Herrschaftsausübung, Bedienstete, Hintersassen und Leibeigene, Rechte von Gerichtsbarkeit über Schaftrieb und Zehnten bis zu geistlichen Patronaten, Einkünfte an Geld, Getreide, Hühnern. Umfangreiche Tabellen (S. 515–669) sowie ein Register der Personen und Orte erleichtern die Benutzung. Beigegeben sind die Edition eines Registers der Urkunden und Briefe, welche die Thüngen 1437 beim Rat der Stadt Schweinfurt deponierten (S. 670–685), sowie neun Siegelabbildungen, vier von Männern und fünf von Frauen (S. 686 f.). – Insgesamt garantiert der klare Aufbau, daß der Leser in der Fülle der Fakten nicht den Überblick verliert. Doch die historische Erzählung wird vernachlässigt. Die Arbeit läuft eindimensional auf die im Titel angesprochene Hauptthese zu: Gegen die Fürsten, im Fall der Thüngen gegen den Bischof von Würzburg, der zugleich Herzog in Franken war, und nicht gegen die Städte und ihre Bürger habe der fränkische Niederadel seine besondere, letztlich reichsunmittelbare Stellung durchgesetzt. Im Vergleich zu einer auf die Dichotomie ‚adeliger Feudalismus – bürgerlicher Kapitalismus‘ fixierten Mittelalterinterpretation ist dies ein Fortschritt. In der zweiten Hälfte des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jh. kooperierten Niederadelige und Städter häufig. Die Frage ist aber, wieweit dies verallgemeinert werden darf. Stiefmütterlich behandelt wird die Rolle der Würzburger Domherren aus dem Hause Thüngen. Hier führen die einem strukturalistischen Ansatz inhärenten Defizite dazu, daß die vorliegende Arbeit trotz ihres Umfangs die Rolle des fränkischen Niederadels im späteren MA nicht umfassend und abschließend klärt.

Karl Borchardt

Dieter Michael FENEIS, Der Ablauf der Besetzung einer Pfarrei im Erzbistum Mainz im 15. Jh., Würzburger Diözesangeschichtsblätter 61 (1999) S. 59–66, schildert auf der Grundlage des großteils zitierten Notariatsinstruments von 1425 über die Einführung eines neuen Pfarrers in Grubingen/Ldkr. Miltenberg (Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden, GS 10/46) die Bestandteile der Prozedur.

Stefan Beulertz

Norbert WAND, St. Brigida auf dem Büraberg bei Fritzlar-Ungedanken (Schwalm-Eder-Kreis) – ein vorbonifatianisches Kloster der frühen Karolingerzeit, Zs. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 104 (1999) S. 11–36: Die Brigidenkirche ist erstmals 1189, das Kloster um 1340 zuerst erwähnt. Von einer Bautätigkeit des Bonifatius, der 741/742 in Büraberg ein Bistum errichtete, verlautet nichts in den Quellen. W. sichtet die bisherigen Grabungen auf dem Büraberg (zuletzt 1996) mit dem Ergebnis, daß sie ein vorbonifatianisches Kloster mit der zugehörigen Brigidenkirche belegen, von dem aus Mission betrieben wurde. Bonifatius konnte diesen Komplex als Domkloster nutzen.

E.-D. H.